

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen (**FSG**)  
Freiheitliche Arbeitnehmer (**FA/FPÖ**)  
Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und  
Arbeitnehmerbund (**ÖAAB-FCG**)  
Gewerkschaftlicher Linksblock (**GLB-KPÖ**)  
Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/  
Unabhängige GewerkschafterInnen (**AUGE/UG**)



## GEMEINSAMER ANTRAG

### Klimaticket Süd

Die **Koralmbahn** – ein milliardenschweres Jahrhundertprojekt – wird nach drei Jahrzehnten Planungs- und Bautätigkeiten eröffnet. Für die Umsetzung wurden massive Investitionen getätigt, wodurch auch der Wirtschaftsraum und die Bevölkerung in Kärnten und der Steiermark profitieren. Für die Erschließung des Wirtschaftsraums und den neuen Arbeitsmarkt, in allen Einkommensklassen, ist noch eine wesentliche Investition erforderlich. Denn neben einer entsprechend guten Anbindung durch den öffentlichen Verkehr, benötigt es auch ein entsprechendes Ticketangebot.

Ähnlich der VOR-Metropolregion, mit einem Ticket für Burgenland, Niederösterreich und Wien, bedarf es **eines gemeinsamen Tickets für die Steiermark und Kärnten**.

Dieses Ticket soll einerseits das Problem mit dem Stückelungsverbot der regionalen Klimatickets lösen und andererseits ein kostengünstiges Pendeln für die Betroffenen ermöglichen.

Denn das „Klimaticket Österreich“ ist für viele Arbeitnehmer:innen und Student:innen schwer oder nicht finanziert. Es sollten jedoch alle Menschen von diesem Jahrhundertprojekt profitieren.

Mit aktuell EUR 898,-- liegt der Vollpreis für das „Klimaticket Metropolregion“ weit unter jenem für das „Klimaticket Österreich“ bald mit EUR 1.400,-- und auch unter jenem Wert, welcher sich für eine Kombination aus dem „Klimaticket Region“ (für Niederösterreich und Burgenland) um EUR 533,-- und der Jahreskarte für Wien ab 01.01.2026 um EUR 461,-- errechnet.

Das bereits mehrfach geforderte „Klimaticket Süd“ muss für die Steirer:innen und Kärtner:innen, sowie für den Erfolg dieses Jahrhundertprojektes zur Umsetzung kommen. Preislich soll es, analog zum Klimaticket Metropolregion, unter jenem für die in diesem Fall zwei Bundesländertickets und damit auch deutlich unter jenem des „Klimatickets Österreich“ liegen.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die steirische Landesregierung auf, die Einführung und die Finanzierung eines kostengünstigen „Klimatickets Süd“ voranzutreiben und sicherzustellen.**

Graz, 13. November 2025

Für die FSG  
**Alexander Lechner e.h.**

Für die FA-FPÖ  
**Matthäus Raunnigger e.h.**

Für den ÖAAB-FCG  
**Lukas Tödling e.h.**

Für den GLB-KPÖ  
**Mag. Georg Erkinger e.h.**

Für die AUGE/UG  
**DI Sandra Hofmann e.h.**

## **GEMEINSAME RESOLUTION**

### ***Kein Kaputtsparen der Antidiskriminierungsstelle***

Wie den Medien zu entnehmen ist, wurden die Fördermittel für die Antidiskriminierungsstelle der Steiermark durch die Landesregierung komplett gestrichen, sodass diese für die Steiermark so wichtige Einrichtung praktisch nicht mehr handlungsfähig ist und mit Jahresende den Betrieb ganz einstellen wird müssen.

Aufgrund der auch nach 13-jähriger Tätigkeit weiterhin bestehenden vielschichtigen Probleme, die im Miteinander von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion und sexueller Orientierung, aber auch zwischen den Geschlechtern und für Menschen mit Beeinträchtigungen im Zusammenleben entstehen, ist es nicht nachvollziehbar, dass diese Beratungs- und Informationsstelle aufgelöst wird.

Neben Beratung und Information hat die Antidiskriminierungsstelle **wesentliche Beiträge zum Diskriminierungsschutz** geleistet und durch **fundierte Expertise** durch politische Weichenstellungen zum Vorteil für alle in der Steiermark lebenden Menschen erreichen können.

Mit einer Abschaffung der Antidiskriminierungsstelle wäre die Steiermark **das einzige Bundesland**, in dem es keine Stelle gibt, die sich gegen Diskriminierung für alle Bewohner:innen einsetzt.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die steiermärkische Landesregierung auf, die Streichung der Fördermittel zurück zu nehmen und dafür zu sorgen, dass eine gesicherte Existenz der Antidiskriminierungsstelle auch in den nächsten Jahren gewährleistet ist.**

Graz, 6. November 2025

Für die FSG  
**Alexander Lechner e.h.**

Für den GLB-KPÖ  
**Mag. Georg Erkinger e.h.**

## GEMEINSAMER ANTRAG

### ***Unterbrechung von Urlaub und Zeitausgleich ab dem ersten Krankenstandstag***

Das **Urlaubsgesetz** sieht vor, dass der Urlaub unterbrochen wird, wenn eine Krankheit länger als **drei Kalendertage** dauert. Dass der Urlaub nicht bereits ab dem ersten Krankenstandstag unterbrochen wird, widerspricht wohl europarechtlichen Vorgaben und dem grundlegenden Erholungsbedürfnis der Arbeitnehmer:innen. Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union sieht ein elementares Recht auf bezahlten Urlaub bei gleichzeitiger Freistellung von der Arbeitspflicht vor. Der **Europäische Gerichtshof** leitet daraus ab, dass ein vereinbarter Urlaub im Ausmaß der Krankheitszeit als **nicht verbraucht** gilt, **unabhängig von der Dauer der Krankheit**.

Ein vergleichbares Problem besteht dann, wenn ein vereinbarter Zeitausgleich sich mit einer Krankheit überschneidet. Der **Oberste Gerichtshof** hat entschieden, dass **Zeitausgleich nicht durch Krankheit unterbrochen** wird. Dies mit der Begründung, dass es sich beim Zeitausgleich um eine andere Verteilung der Normalarbeitszeit handelt. Erschwerend kommt hinzu, dass das Höchstgericht jüngst judiziert hat, dass ein **Rücktritt** von der Zeitausgleichsvereinbarung **nicht zulässig** ist, wenn die Krankheit vor dem Zeitausgleich beginnt und in den Zeitausgleich hineinreicht. Gegenteiliges gilt bei einem bereits vereinbarten Urlaub. Ein Krankenstand stellt einen wichtigen Grund dar, der den/die Arbeitnehmer:in zum Rücktritt von einer bereits getroffenen Urlaubsvereinbarung berechtigt. Diese unterschiedliche Behandlung ist nicht nachvollziehbar, zumal nach dem Willen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer der **Zeitausgleich ebenfalls dem Erholungsbedürfnis des:der Arbeitnehmer:in dienen soll**.

Aus diesen Gründen ist es dringend geboten, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, dass Zeitausgleich und Urlaub, die beide der Erholung der Arbeitnehmer:innen dienen, bei Erkrankung nicht als verbraucht gelten. Zudem ist gesetzlich klarzustellen, dass eine Erkrankung einen wichtigen Grund darstellt, die den:die Arbeitnehmer:in berechtigt, von einer Zeitausgleichvereinbarung zurückzutreten. Dadurch wird zusätzlich gewährleistet, dass der Zeitausgleich auch tatsächlich abgegolten wird.

Dieses Ziel kann nur dadurch erreicht werden, dass bereits ab dem ersten Tag des Krankenstandes sowohl Urlaub als auch Zeitausgleich unterbrochen werden und gesetzlich festgelegt wird, dass eine Erkrankung vor Antritt des Zeitausgleiches einen wichtigen Grund – sowie bei vereinbartem Urlaub – für einen Rücktritt darstellt.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die österreichische Bundesregierung und die steiermärkische Landesregierung daher auf, eine Gesetzesänderung dahin zu initiieren,**

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen  
**(FSG)**  
Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und  
Arbeitnehmerbund (**ÖAAB-FCG**)



## **FORTSETZUNG GEMEINSAMER ANTRAG**

- dass sowohl Urlaub als auch Zeitausgleich ab dem ersten Tag des Krankenstandes unterbrochen werden, wenn Arbeitnehmer:innen während des Urlaubs oder Zeitausgleichs erkranken und die Tage der Erkrankung nicht auf das Urlaubsmaß angerechnet werden, und
  - dass ein Krankenstand den/die Arbeitnehmer:in zum Rücktritt von einer bereits mit dem/der Arbeitgeber:in getroffenen Zeitausgleichsvereinbarung berechtigen.

Graz 13. November 2025

Für die FSG  
**Alexander Lechner e.h.**

Für den ÖAAB-FCG  
**Lukas Tödling e.h.**